

Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Beschlussfassung in der Aufsichtsratssitzung der Altenkirchener Wohnungsbau AG über die Bestätigung der Bilanz 2020 für die Energie- und Dienstleistungsgesellschaft Wittow mbH

<i>Organisationseinheit:</i> Verwaltungsleitung <i>Bearbeitung:</i> Gabriela von der Aa	<i>Datum</i> 10.09.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Gemäß § 71 KV M-V vertritt die Bürgermeisterin die Gemeinde in der Altenkirchener Wohnungsbau AG. Damit die Bürgermeisterin im Aufsichtsrat die Beschlussfassung zur Bilanz der EDW vornehmen kann, benötigt sie die Vollmacht der Gemeindevertretung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Altenkirchen beschließt, dass die Bürgermeisterin, Frau Jutta Sill, beauftragt wird, die bereits geprüfte und testierte Bilanz 2020 im Aufsichtsrat der Altenkirchener Wohnungsbau AG

mit einer Bilanzsumme von 384.836,36
EUR
und einem Jahresgewinn nach Steuern und Abschreibung in Höhe von 854,76
EUR,
der dem Gewinnvortrag aus 2019 in Höhe von 39.767,04
EUR

hinzu zu rechnen ist, für das Wirtschaftsjahr 2020 zu bestätigen und in der nächsten Aufsichtsratssitzung der Altenkirchener Wohnungsbau Aktiengesellschaft entsprechend abzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Kosten:	€	Folgekosten:			€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

1	Jahresabschluss Energie- und Dienstleistungsgesellschaft Wittow mbH
---	---

--	--